

ZUM MANDJURISCHEN KANDJUR

Von WALTER FUCHS

Nachdem alle Zweifel an der ehemaligen Existenz des gedruckten mandjurischen Kandjur durch die Mitteilungen Prof. Naitōs und Prof. Pelliot's beseitigt worden sind¹, stand die Frage nach weiteren, eventuell noch vorhandenen Exemplaren offen. Von dem letzten bekannten Exemplar, eben dem, an welches sich die Ausführungen Prof. Naitōs knüpfen, waren nach dem Russisch-Japanischen Krieg Reste aus Mukden nach Japan gelangt, zusammen mit dem mongolischen Kandjur in Goldschrift, aber im Jahre 1923 bei dem großen Erbeben vollständig verbrannt. Dieser Verlust wurde um so schwerer empfunden, da man annahm, daß hiermit das letzte und größte Denkmal mandjurischer Übersetzertätigkeit der Vernichtung anheim gefallen sei.

Bei dieser Sachlage überraschte es mich um so mehr, daß ich Anfang April 1930 in Jehol auf zwei Ex. des mandjurischen Kandjur stieß, die anscheinend bisher unbekannt geblieben waren²; es waren Kienlung-Ausgaben in Rotdruck mit 31 Zeilen auf einer Seite im Format von 73,3 : 24,9 cm, links am Rand der Titel des betreffenden Werkes in Mandjurisch, rechts in Chinesisch. Das eine Exemplar liegt in dem obersten Bauwerk des Klosters Potala, in der Halle Wan-fa-kuei-i 萬法歸 — als Einband dienen schöne Rotlackdeckel, die mit den „Acht Kostbarkeiten“ bemalt sind. Das zweite Exemplar befindet sich im Shu-hsiang-ssü 殊象寺, nur wenige Minuten von Potala entfernt; seine Originaldeckel waren bereits durch ein-

¹ Cf. Naitō in *Dokushi zōroku* 讀史叢錄, 1929, p. 275—308; Pelliot im *J. AS.* 1914, Juli—Aug., p. 112—113 und ders. im *T. P.* 1924, p. 285.

² aber von denen eins schon im *Wei-tsang t'ung-chih*, 衛藏通志, Cap. 16, Anfang, erwähnt ist: . . . 今考布達拉存貯四譯藏經一百八部編纂. „Jetzt untersuchen wir das in 108 Abteilungen in Potala aufbewahrte Werk der heiligen Schriften in vierfacher Übersetzung“

fache Holzdeckel ersetzt. Beide Werke wurden mir als vollständig, in 108 Bündeln, bezeichnet, ohne daß ich dies umständehalber selbst nachprüfen konnte; auch lagen die Bände nicht in der gehörigen Ordnung, so daß es aus Zeitmangel nicht möglich war, den ersten Band aufzufinden. Nach Angabe der Mönche werden diese Ausgaben nicht benutzt, sondern sind nur Prunkstücke des Klosters.

Im Shu-hsiang-ssü gibt es noch andere mandjurische Buddhistica, die dem wirklichen Gebrauch dienen. Der Tempel ist einer der wenigen noch existierenden mandjurischen Tempel, d. h. solcher, in denen die Mönche mandjurischer Abstammung waren und die Sutren täglich in mandjurischer Sprache lasen und auch jetzt noch lesen. Für diesen Zweck war die prächtige Kienlung-Ausgabe des Kanons offenbar zu schade, und so wurden von den häufiger benutzten Texten einfache, kleine Drucke in Schwarz angefertigt; Proben davon besitzt u. a. die Pei-hai-Bibliothek in Peking, das Format ist durchschnittlich 27 : 10,7 cm. Es sind, wie die große Ausgabe, beiderseitig bedruckte Einzelblätter, doch mit nur 15 Zeilen auf einer Seite; links des Randes steht der mandjurische Titel, rechts der chinesische. Auf dem ersten vorderen Blatt, das den Aufdruck nur in Mandjurisch enthält, liest man links und rechts davon: *Abkai wehiyehe-i han-i ubaliyambuhangge*, Übersetzung unter dem Kaiser Kienlung; es ist also ein verkleinerter Nachdruck der roten Palastausgabe.

Neben diesen zwei Arten mandjurisch-buddhistischer Sammlungen gibt es noch eine dritte mittleren Formates, gleichfalls in Rot, die anscheinend nur kleine Teile des Kanons umfaßt. Ihre Maße betragen im Mittel 59 : 17,3 cm; es sind Einzelblätter, zweiseitig bedruckt, mit 21 Zeilen auf der Seite, an deren Rand der chinesische und manjurische Titel steht. Die Vorderseite jedes Textes trägt wieder den Vermerk: *Abkai wehiyehe-i han-i ubaliyambuhangge*.

Auch heutzutage werden noch in kleinem Maßstab mandjurische Buddhistica in Peking gedruckt. So erscheint im Verlag T'ien-ch'ing-fan-ching-p'u 天清番經舖, hinter dem Sung-chu-ssü 嵩祝寺¹ gelegen, z. B. das Hṛdaya-sūtra in

¹ Einem alten Verlagszentrum buddhistischer Bücher; cf. Franke-Laufner, *Epigr. Denkmäler aus China*, 1914, Einl. p. I, Anm. 1.

Chinesisch-Mandjurisch-Tibetisch mit nochmaliger mandjurischer Transkription des Tibetischen, ferner das „Sūtra der 42 Abschnitte“ in vier Sprachen.

In diesem Zusammenhang wäre auch des photolithographischen Wiederdruckes der viersprachigen Dhāraṇī-Sammlung und Übersetzung Erwähnung zu tun, *Ta-tsang-ch'üan-chou* 大藏全咒, welche in diesem Jahre von der Commercial Press neu verlegt wird¹. Die Übersetzung wurde auf Befehl des Kaisers Kienlung in den Jahren 1748—1758 unter Leitung des Chang chia Hutuktu, 章嘉國師, hergestellt und enthält nicht weniger als 10 402 dhāraṇī und 451 Sutren; der Druck selbst zog sich bis zum Jahre 1773 hin.

Die Zahl der heute noch existierenden mandjurischen Tempel steht nicht genau fest; viele sind es sicher nicht, und die Kenntnis des Mandjurischen dort beschränkt sich auch nur auf die Lektüre bestimmter Texte. Neben dem *Shu-hsiang-ssü* in Jehol wurden mir noch ein Kloster bei Peking sowie das *Pei-t'a Fa-lun-ssü* 北塔法輪寺 bei Mukden angegeben. Dieses Kloster, dessen Gründungszeit in die Jahre 1643—45 fällt, beherbergte früher dasjenige Exemplar des mandjurischen Kandjur, von dem ein Teil im Russisch-Japanischen Krieg vernichtet wurde, während geringe Reste i. J. 1906 nach Japan gelangten, aber dort 1923 verbrannten. Zur Zeit werden noch 158 Blätter dieser Ausgabe, sechs verschiedenen Sutren angehörig, im Tempel aufbewahrt², daneben einige Texte in dem kleinen Schwarzdruck. Die wenigen Mönche können noch Mandjurisch lesen und rezitieren auch ihre täglichen Gebete nach dem *Fu-te-shih-lun-fo-ching* 福得時輪佛經 in manjurischer Sprache.

Die Errichtung mandjurischer Tempel hängt mit der Begünstigung des Buddhismus durch Kaiser Kienlung zusammen.

¹ In 8 T'ao mit 80 chüan; der Subscriptionspreis betrug 180 \$ Mex. dem Werk angehängt ist das *T'ung-wen yün-t'ung* 同文韻統. Zur Entstehung der Sammlung selbst cf. Naitō, *Dokushi zōroku*, p. 280 und 306—07. Originaldrucke befinden sich u. a. in Peking, Hanoi und ehemals auch in Kasan (jetzt wohl in Leningrad). Über 12 andere mandjurisch-buddhistische Einzeldrucke cf. *Mélanges Asiatiques*, I, 1852, Petersburg, p. 419/21.

² Andere, z. Z. noch in Japan erhaltene Reste erwähnt Prof. Ishihama in seiner unten genannten Arbeit, p. 4—7 des S. -A.; zwei weitere Bündel liegen in Leningrad.

Wahrscheinlich besaßen die meisten der damaligen mandjurischen Tempel ein Exemplar des mandjurischen Kandjur in Rotdruck, und es wäre möglich, daß mit der Zeit weitere Exemplare zum Vorschein kommen. Vom *Fa-lun-ssü* wird überliefert, daß das Kloster im 40. Jahre der Regierung Kienlung, d. i. 1775, auf kaiserlichen Befehl in einen mandjurischen Tempel umgewandelt wurde; bis dahin war es mongolisch.

Genauere Daten über die Anfertigung der mandjurischen Übersetzung des buddhistischen Kanons sowie die Anführung der darauf bezüglichen chinesischen Texte verdanken wir Prof. Naitō (*Dokushi zōroku*, p. 293—98); es handelt sich um drei verschiedene Stellen, die weiter unten in Übertragung wiedergegeben sind: das kaiserliche Vorwort, das Edikt bezüglich der Übersetzung und eine Notiz über die Ernennung einer besonderen Kommission dafür. Letztes findet sich unter der Überschrift „Ch'ing-tzū ching-kuan“, Amt für die buddhistischen Schriften in Mandjurisch, im *Hsiao-t'ing tsa-lu* 嘯亭雜錄 im Kap. I des Nachtrages, von Li Ch'in-wang 李親王, der seine darin enthaltenen historischen Glossen zur Mandjugeschichte in den Jahren 1805—16 niederschrieb; danach wäre der Plan der Übersetzung des Kanons im Jahre 1772 gefaßt worden. Der kaiserliche Erlaß aber selbst ist nach dem *Tung-hua-lu* erst ein Jahr später herausgekommen. Der Kaiser Kienlung hatte die Genugtuung, die Vollendung des großen Werkes, das ihn mit berechtigtem Stolz erfüllte, noch persönlich erleben zu können; im zweiten Monat des 55. Jahres seiner Regierung, a. 1790, war die Arbeit abgeschlossen und erhielt eine vom Kaiser verfaßte Vorrede.

Von besonderem Interesse ist die Frage nach der Vorlage bei der Übertragung, worüber Prof. Ishihama nähere Mitteilungen gemacht hat¹. Danach ist der Übersetzung im allgemeinen die chinesische Fassung zugrunde gelegt, wie ja auch die Abteilung *A-han-ching* wohl im Chinesisch-Mandjurischen, nicht aber im Tibetischen vorhanden ist. Wenngleich also die Be-

¹ *Manshugoyaku daizōkyō ko* 滿洲語譯大藏經考, in der Zeitschrift *Shumotsu no shumi*, 書物の趣味, Tōkyō 1927, Bd. I, mit einer Fortsetzung daselbst.

zeichnung „Kandjur“ aus dem Tibetischen übernommen ist, so ist der Inhalt jedoch keine vollständige Übersetzung daraus, doch sind Teile, wie der Vinaya, gänzlich aus dem Tibetischen übertragen. Die mongolische Fassung soll in keiner Beziehung zur mandjurischen stehen. Glücklicherweise ist uns im 16. Kap. des *Wei-tsang-t'ung-chih* das chinesische Inhaltsverzeichnis des im Kloster Potala aufbewahrten Kanons in vier Sprachen, 108 Bände umfassend, erhalten, das eine bequeme Übersicht ermöglicht.

Von den Druckplatten des mandjurischen Kandjur waren bekanntlich die meisten beim Boxeraufstand verbrannt; indes sind neuerdings (1924) Reste davon im Wu-men in Peking aufgefunden worden¹.

¹ Cf. Naitō, *Dokushi zōroku*, p. 299, sowie Pelliot, *J. As.* 1914, Juli-Aug. p. 113, Anm. 1, Ende. Ich höre aus Peking, es soll sich um etwa 80000 Druckplatten handeln, von denen die große, unter Kienlung veranstaltete Dhāraṇī-Sammlung (cf. oben) und andere Einzelausgaben von Sutren etwa mehr als die Hälfte umfassen.

驗大藏漢字經函。刊行已久。而蒙古字經亦俱編譯付鐫。惟清字經文尙未辨定。揆之闡教同文之義。實爲闕略。因特開清字經館。簡派皇子大臣。於滿洲蒙古人員內。擇其通曉編譯者。將藏經所有蒙古字漢字兩種悉心校覈。按部編譯清文。並命章嘉國師董其事。每得一卷。卽令審正進呈。候朕裁定。今據章嘉國師奏稱。唐古特甘珠爾經一百八部。俱係佛經。其丹珠爾經內有額訥特珂克得道大喇嘛等所傳經二百二十五部。至漢字甘珠爾經。則西方喇嘛及中國僧人所撰。全行列入。今擬將大般若大寶積大集華嚴大般涅槃中阿含等經及大乘律。全部編譯。其五大部支派等經八種並小乘律。皆西土聖賢撰集。但內多重複。似應刪繁就簡。若大乘論小乘論共三千六百七十六卷。乃後代祖師在此土撰述。本非佛旨。無庸編譯等語。所奏甚合體要。自應照擬辦理。粵自白馬歌經。梵文始傳震旦。其閒名流筆授。展轉相承。譯文字語言未必卽與竺乾悉協。然於佛說宗旨。要不失西來大義。遠探衆目錄者。以經律論區爲三藏。於是大乘小乘。真集滋繁。且於佛經外。兼取雜說菩薩所著贊明經義者。以次類編入部。在西土諸佛弟子。尙保親承指授。或堪羽翼宗風。洎乎唐宋以降緇徒。支分派別。一二能通內典者。概將論疏語錄之類。覓得續入大藏。自矜爲傳授不謬。甚至位入塔銘誌傳。僅取雜說本師宗

系。乖隔支離。與大慈氏正法眼藏。去之愈遠。殊不思此等皆非佛說真言。刊入續藏內。已爲過分。豈可漫無區別。如章嘉國師所云。實釋門之公論也。昔我皇考會命朕。於刊刻全藏時。將續藏中所載叢書者。置爲刪訂。嗣朕卽位後。又令大臣等復加校覈。撤去開元釋教錄略出。糾僞錄。永樂序讚文等部。其錢謙益所著楞嚴蒙鈔一種。亦據奏請毀撤。所有經板書篇。均經一體泐汰。期於激開宗門。茲清字經館正當發凡起例之始。如不立定規條。致神和睡吟剽竊。亦得因緣具夾。淆亂經函。轉乖敷揚內典之指。可將章嘉國師奏定條例清單。交館詳晰辦理。並傳諭京城及直隸各寺院。除見在刊定藏經。毋庸再爲刪削外。嗣後凡別種語錄著述。止許自行存留。儘有無識僧徒。妄思真編彙錄。詭稱新藏名目。覬欲竄淆正典者。俱一槩永行禁止。庶幾梵文嚴淨。可以討真源而明正見。但此事關係。專在釋教。毋庸內閣特頒諭旨。著交與該管僧道處。行知各處僧綱司。令其通飭僧衆人等。永遠遵行。

Vorwort des Kaisers Kienlung zur mandjurischen Übersetzung des Kandjur¹.

Das Unternehmen von Angelegenheiten ruht bei den Menschen, das Vollenden von Angelegenheiten ruht bei dem Himmel. Wenn der Himmel nicht beisteht, wie könnten da Sachen zu Ende geführt werden? Wenn die Menschen nicht handeln, wie sollte da der Himmel seinen Beistand ausüben? Und so besteht das Handeln im Befolgen der Vernunft; wenn man handelt, ohne der Vernunft zu folgen, gewährt der Himmel nicht seinen Beistand. Bei allen meinen Staatsaktionen, deren ich doch schon viele ausgeführt habe, vertraute ich immer dem stillen Schutz des großen Himmels; und wenn ich bei meinen Vorhaben Erfolg gehabt habe, so kann ich meine aufrichtige Gesinnung, mit der ich dankbaren Herzens Gnade empfangen habe und ehrfürchtig wandelte, nicht recht mit Worten zum Ausdruck bringen, und wenn ich mich im Herzen selbst prüfe, weiß ich gar nicht, wie ich dies alles vergelten kann.

Von Sachen der kriegerischen Verdienste habe ich schon oft gesprochen. Was nun die zwei Unternehmungen angeht, die Herausgabe des *Ssü-k'u ch'üan-shu* und den ins Mandjurische übersetzten chinesischen Kanon, so sind sie alle erst im Jahre *kuei-ssü* (d. i. 1773) nach meinem 60. Lebensjahre unternommen; das war nun bedauerlich, und ich befürchtete, daß ich kaum ihre Vollendung erblicken würde, doch schon nach mehr als 10 Jahren war das (*Ssü-k'u*) *ch'üan-shu* fertig². Jetzt sind noch nicht 20 Jahre verflossen, und die Übersetzung des Kanons aus dem Chinesischen ist schon vollendet³. In Harmonie mit dem Altertum zu leben, kommt selten vor und ist, wie ich glaube, für die Menschen nur schwer zu erreichen, überdies noch im 80. Lebensjahre! Wenn ich jetzt bei diesen, nach meinem 60. Jahre in Angriff genommenen kanonischen Schriften noch mit 80 Jahren die Vollendung des Kanons in mandjurischer Sprache erblicken kann, wie könnte ich wohl dessen ohne den guten Schutz des großen Himmels teilhaftig werden? und (meine

¹ Aus 高宗純皇帝御製文三集, 卷九, wiedergegeben in Naitō's *Dokushi zōroku*, p. 297—98, sowie im *Wei-tsang lung-chih*, Einleitungs-Kap., Fol. 25a—26a, Ausgabe von 1896.

² a. 1782.

³ a. 1790.

Dankbarkeit) dafür, daß ich äußerst ehrfurchtsvollen Herzen und achtungsvoll empfangen habe (die himmlische Gnade), weiß ich gar nicht geziemend auszudrücken.

Was nun den Kanon in mandjurischer Übersetzung angeht, so fürchte ich, daß die Menschen glauben irreführt zu werden durch die Auslegungen von Unglück und Glück¹, und deshalb kann ich nicht umhin, die Bedeutung davon zu erklären. Die Menschen zu erziehen durch den Hinweis, das Unglück zu meiden und das Glück zu erstreben, das ist nicht Buddhas Grundwahrheit. Die erste Grundwahrheit ist, daß ein (körperlicher) Buddha gar nicht existiert; und wie sollte es da Unglück und Glück geben? Indes kann man nicht alle Lebewesen mittels der ersten Grundwahrheit erziehen, und deshalb bringt man immer (die Anschauung von) Unglück und Glück (als Folge der) Verkettung von Ursache und Wirkung vor, führt die Menschen immer tiefer (in diesen Gedankengang hinein) und läßt es dabei bewenden. Doch meine Ansicht ist dies, wie früher schon, durchaus nicht.

Die erste Übersetzung der buddhistischen Schriften ist nun die ins Tibetische, die zweite war die ins Chinesische und die dritte die ins Mongolische. Unsere erhabene Ch'ing(-Dynastie) beherrscht China schon über 100 Jahre, und jene drei Länder gehören seit langem zu uns und sind uns untertan, doch als einziger fehlt immer noch der Kanon in mandjurischer Sprache, wie ist das nur möglich! Wenn man jetzt aus dem Chinesischen ins Mandjurische eine Übersetzung anfertigt und so ermöglicht, daß in China und im Ausland alle die mandjurische Sprache studieren können, dann hebt das nicht die erste Grundwahrheit Buddhas auf, sondern alle werden wissen, wie den Fürsten zu ehren und den Himmel zu achten, das Böse zu meiden und das Gute zu befolgen; wäre das nicht schön? Darin liegt der Grundgedanke, aus dem heraus ich die Übersetzung des Kanons ins Mandjurische anfertigen ließ, aber nicht in anderen (Erwägungen). Wenn ich jetzt mit meinen 80 Jahren noch die Vollendung des Werkes erblicke, so ist dies in der Tat ein großes Glück! Ich will mich jetzt nicht in Worten des Bittens um Glück ergehen, habe ich doch schon den Beistand der

¹ Glück = religiöses Verdienst (*punya*).

Himmels empfangen und nach Wunsch mein Werk vollendet; deshalb hege ich nur um so tiefer ehrfürchtige Scheu und weiter nichts.

Dies als Vorrede.

Kienlung 55. Jahr, 2. Monat, 1. Tag. (1790)

Über die Kommission für den buddhistischen Kanon im Mandjurischen.

Im Jahre *jen-ch'en* der Periode Kienlung — d. i. 1772 — erwog der Kaiser, daß es vom buddhistischen Kanon indische und tibetische Fassungen gäbe sowie chinesische und mongolische Übersetzungen; allein, weil die Gedankengänge tief und dunkel waren, so hatte man in den chinesischen Sutren die Dhāraṇī und Gāthā nur durch Transkriptionen ersetzt, aber hatte noch gar nicht ihre verborgene Bedeutung zu übersetzen vermocht. Nun war der Sinn der Sätze im Mandjurischen klar, und man konnte dort dagegen die Bedeutung gut erfassen; daher richtete man das „Amt für den buddhistischen Kanon im Mandjurischen“ ein, innerhalb des Hsi-hua-men. Der Chang-chia Hutuktu wurde mit der Leitung beauftragt, und Mönche wie Ta-tien und Lien-fa unterstützten ihn. Sorgfältig wählte man eine Anzahl von mandjurischen Beamten für die Aufzeichnung und Abfassung aus, um die heiligen Schriften zu übersetzen. Im ganzen nach etwa zehn Jahren war der Kanon vollendet, und erst dann waren die Schriften in den vier Fassungen fertig. Zuerst bewahrte man die Druckplatten des Kanons im Amte auf; später aber änderte man dies und brachte sie ins Shih-lu-kuan (Staatsarchiv), und danach wurden die Platten zur Aufbewahrung in den Wu-feng-lou überführt.

清字經館

乾隆壬辰 上以大藏佛經，有天竺番字漢文蒙古諸繙譯，然其禪悟深遠，故漢經中咒偈，惟伐以翻切，並未譯得其秘指，清文句意明暢，反可得三昧，故設清字經館於西華門內，命章嘉國師，經三里其事，達天，達筏諸僧助之，考取滿曆錄纂脩若干員，繙譯經卷，先後凡十餘年，大藏告藏，然後四體經字始備焉，初貯經板於館中，後改爲寶錄館，乃移其板於五鳳樓中存貯焉。

事。又在循理。爲不循理之事。天弗佑也。予所舉之大事多矣。皆賴吳乾狀佑。以底有成。則予之所以感服奉行之忱。固不能以言語形容。而方寸自誦。不知其當何如也。武功之事。向屢言之。若訂四庫全書。及以國語譯漢全藏經二事。胥舉於癸巳年六旬之後。既而悔之。恐難觀其成。越十餘載而全書成。茲未逮二十載。而所譯漢全藏經又畢載。夫耳順古希。已爲人生所艱致。而况八旬哉。茲六旬後所期爲之典。逮八旬而得觀國語大藏之全成。非吳乾嘉庇。其孰能與於斯。而予之所以增惕欽承者。更不知其當何如矣。至於以國語譯大藏。恐人以爲惑於禍福之說。則不可不明示其義。夫以禍福趨避教人。非佛之第一義諦也。第一義諦佛且本無。而况於禍福乎。但衆生不可以第一義訓之。故以因緣禍福引之。由漸入深而已。然予之意仍不在此。蓋梵經一譯而爲番。再譯而爲漢。三譯而爲蒙古。我皇清主中國百餘年。彼三方久處臣僕。而獨闕國語之大藏。可乎。以漢譯國語。俾中外胥習國語。既不解佛之第一義諦。而皆知會君親上。去惡從善。不亦可乎。是則朕以國語譯大藏之本意。在此不在彼也。茲以毫釐擬載事。實爲大幸。非溺於求福之說。然亦即蒙天福佑。如願臻成。所爲益深長滿休惕敬戒而已耳。是爲序。

Kaiserlicher Erlaß:¹

Der buddhistische Kanon in Chinesisch ist schon seit langem gedruckt, und die heiligen Schriften in Mongolisch sind auch schon ganz übersetzt und in Druck gegeben, nur der Text der Schriften in Mandjurisch ist noch nicht fertiggestellt. In Erwägung dessen, daß es bei der Auslegung der Lehre und des Sinnes der gemeinsamen Textfassungen wirklich Abweichungen gibt, errichte man besonders dafür das „*Ch'ing-tzü-ching-kuan*“, das Amt für den Kanon in Mandjurisch. Speziell delegiere man Prinzen und Großwürdenträger, um unter den mandjurischen und mongolischen Beamten solche auszusuchen, die das Übersetzen gut verstehen; diese sollen sorgfältig die zwei Versionen des buddhistischen Kanons, die mongolische und die chinesische, prüfen und gemäß diesen Werken die Übersetzung ins Mandjurische machen. Zugleich befehle man dem Chang-chia Hutuktu, ihre Arbeit zu überwachen. Jedesmal, wenn ein Band fertig ist, lasse man ihn revidieren und einreichen, danach erteile ich die Druckgenehmigung. Jetzt führe ich eine Eingabe des Chang-chia Hutuktu an, (in der es heißt): Der tibetische Kandjur mit seinen 108 Bänden besteht ganz aus von Buddha gesprochenen Sutren; im Tандjur dagegen finden sich die Schriften, 225 Bände an der Zahl, welche von großen Heiligen aus Indien, die die bodhi erlangt haben, verfaßt worden sind. Was nun den chinesischen Kandjur anlangt, so sind dort Werke aller Art, von indischen Heiligen und chinesischen Mönchen verfaßt, eingereiht. Ich bestimme jetzt, vollständig zu übersetzen die Sutren der Prajñāpāramitā-Abteilung, der Ratnakūta-, Mahāsannipāta-, Avataṃsaka-, Mahāparinirvāṇa- und der Madhyamāgama-Abteilung sowie den Mahāyāna-Vinaya. Acht Werke von Sutren der Sekten aus diesen „5 großen Abteilungen“² sowie der Hinayāna-Vinaya sind alle von Heiligen und Weisen aus Indien verfaßt; allein in ihnen gibt es viele Wiederholungen, und man sollte eigentlich Streichungen und Kürzungen vornehmen. Der Mahāyāna- und Hinayāna-Abhidharma nun betragen zu-

1 *Tung-hua-lu*, Kienlung 77, 2. Monat, 1790.

2 In der vorhergehenden Aufzählung die ersten 5 Werke. Ob 8 bestimmte Sutren von Secten gemeint sind, vermag ich nicht zu sagen.

sammen 3676 chüan; doch das sind Werke späterer Patriarchen aus unserm Lande und eigentlich keine Aussprüche Buddhas und nutzlos ist es, derartige Worte zu übersetzen.

Dieser Bericht trifft ganz den Kern der Sache, und man muß natürlich entsprechend dem Vorschlag verfahren. Seitdem die heiligen Schriften auf dem Rücken eines weißen Pferdes eingeführt worden sind¹, verbreiteten sich indische Texte über China, und berühmte Redakteure folgten sich dabei abwechselnd. Obwohl die Ausdrücke und Worte noch nicht unbedingt mit denen aus Indien und Gandhāra völlig übereinstimmten, so gab es doch bei den Grundgedanken in Buddhas Worten im Wesentlichen keine Abweichungen von dem aus Indien überkommenen allgemeinen Sinn.

Die Leute nun, welche die Einteilung vornahmen, machten aus den Sutren, dem Vinaya und dem Abhidharma gesondert den tri-ṭiṭaka; so wurde der Mahāyāna- und der Hinayāna-Kanon sehr umfangreich vergrößert. Überdies nahm man noch außer den von Buddha gesprochenen Sutren die von den Arhats und Bodhisattvas verfaßte Kommentarliteratur zu den Sutren und fügte sie nach Klassen geordnet ins ganze Werk ein. Die Schüler Buddhas in Indien hatten noch persönlich seine Unterweisung empfangen und waren sehr berufen dazu, den Einfluß der Lehre zu vergrößern. Als dann aber spalteten sich von der T'ang- und Sung-Zeit an die Buddhisten in verschiedene Zweige und Sekten, und es gab nur wenige, welche die heiligen Bücher gut verstanden. Ohne alle Umstände nahm man Abteilungen, wie die *lun-shu* 論疏 und *yü-lu* 語錄² und verleibte sie eigenmächtig dem Kanon als Nachtrag ein. Man pries sich als Verbreiter der Lehre³, die nimmer in Verfall gerate, und es kam sogar dahin, daß man Inschriften von Pagoden, Beschreibungen und Monographien mit hereinzog; indem man nur auswählte und verherrlichte die Systeme seiner eigenen Patriarchen, entfernte man sich immer weiter von dem das saddharma erkennenden

¹ Anspielung auf die legendäre Ankunft Kāśyapa Mātanga's und Dharmaratna's in China.

² *lun-shu*: Werke von Heiligen und Kommentare dazu. *Yü-lu*: Die von den Schülern aufgezeichneten Gespräche und Gedanken (buddhistischer Mönche und Heiliger).

³ 鐙 für 燈.

und allumfassenden Herzen der Kuan-yin, und man dachte gar nicht mehr daran, daß derartiges alles nicht von Buddha selbst gesprochene, echte Worte seien. Daß man dies in den Kanon als Supplement¹ mit hinein druckt, halte ich für verkehrt; wie konnte man nur so systemlos keine Unterschiede machen! Entsprechend dem, was der Chang chia Hutuktu gesagt hat, ist auch tatsächlich die allgemeine Ansicht der Buddhisten.

Schon ehemals hatte mein verstorbener kaiserlicher Vater mich beauftragt, als der gesamte Kanon gedruckt werden sollte, bei den im Supplement enthaltenen, gemischten Sammlungen nach Ermessen Kürzungen und Berichtigungen vorzunehmen. Nachdem ich nun als Nachfolger den Thron bestiegen hatte, befahl ich den Großwürdenträgern, nochmals die Angelegenheit nachzuprüfen, und sie entfernten Werke, wie das *K'ai-yüan shih-chiao-lu lüeh-ch'u* (Bunyu Nanjio, No. 1486), das *Pien-wei-lu* (l. l., No. 1607), das *Yung-lo hsü-tsan-wen* usw.; auch das von Ch'ien Ch'ien-i² (1582—1664) verfaßte *Leng-yen meng-ch'ao* hat man, gemäß einer Eingabe, gebeten zu streichen. Alles, was an Druckplatten und Bücherseiten existierte, der gesamte Inhalt der heiligen Schriften, wurde beschnitten und gereinigt, um so eine allgemeine Läuterung der Lehre zu erzielen. Jetzt ist es das erste Mal, daß das *Ch'ing-tsü ching-kuan* regelrechte Anweisungen herausgibt und Leitsätze erläßt; denn falls man keine festen Vorschriften aufstellt, kommt es dahin, daß die Mönche die Gedanken anderer kritiklos übernehmen³ und Plagiate begehen; auch finden sie dann eine Verwandtschaft (solcher falschen Werke) zum (echten) Canon und verwirren so die heiligen Schriften und verbreiten die Gedanken der esoterischen Lehre unter Vermittlung von Irrtümern.

Daher empfiehlt es sich, eine klare Liste der vom Chang chia Hutuktu in seiner Eingabe festgesetzten Verfügungen den

¹ 續藏 *hsü-tsang*, die Nachträge zum Tripiṭaka; über ihre Zusammensetzung cf. Wassilieff, in *Mélanges Asiatiques*, II, Petersburg 1854, p. 352—56. Sonst steht der Ausdruck „*hü-tsang*“ auch für „Tandjur“, cf. z. B. den mandjurischen Index zum Tandjur auf der Berliner Bibliothek.

² Cf. 清史列傳, ed. Chung-hua shu-chü, 1928, Kap. 79, Fol. 33b—35a; *Chung-Kuo jen-ming ta-tai-tien*, p. 1621, 3.

³ Eigentlich: das was andere übrig gelassen haben, noch ausspeien.

Behörden zu übergeben und genau danach zu verfahren. Zugleich ist in allen Klöstern Pekings und der Provinz Chihli ein Erlaß bekannt zu geben, daß mit Ausnahme der gegenwärtig schon publizierten heiligen Schriften, die nochmals zu beschneiden zwecklos ist, späterhin alle anderen Arten von *yü-lu*, Originalwerken und Compilationen nur als selbstständige (Publikationen) bestehen dürfen.

Gesetzt den Fall, es gäbe unwissende Mönche, welche aus irrigen Gedanken heraus die Werke und Aufzeichnungen zusammstellten dies dann fälschlich mit der Bezeichnung „Nachtrag“ belegten und so in unredlicher Absicht den echten Kanon änderten und verwirrten, so soll dies für ewige Geschlechter verboten sein! Glücklicherweise ist die buddhistische Literatur feststehend und klar, und man kann gut ihren wahren Urgründ erforschen und ihre richtigen Anschauungen verstehen.

Diese ganze Angelegenheit bezieht sich aber nur auf den Buddhismus.

Es ist unnötig, daß das Kabinet speziell diesen Erlaß verbreitet; man soll ihn nur an die betreffenden Stellen für die Verwaltung der Mönchsangelegenheiten weitergeben, die ihn den Bischöfen mitteilen können, und diese wieder sollen seine Bekanntmachung in den Gemeinden veranlassen.

In alle Ewigkeit soll dies beachtet und befolgt werden!